



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 54 vom 13. September 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Ethnologie

Vom 4. April 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 5. Juni 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 4. April 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGV Bl. S. 550) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Ethnologie“ als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Haupt- und Nebenfach Ethnologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Ethnologie ist die systematisch-vergleichende Wissenschaft von menschlichen Kulturen. Ihre Forschungsgebiete liegen in allen Teilen der Welt und beziehen auch Industriegesellschaften mit ein. Der Gegenstandsbereich der Ethnologie umfasst Wirtschaft, materielle Kultur, soziale und politische Organisation, Religion und allgemeine Normen, Wertvorstellungen und Überzeugungen. Ethnologische Forschung beruht auf zwei Prinzipien: der intensiven Untersuchung von Einzelfällen durch die Feldforschung sowie dem interkulturellen Vergleich.

(1) Studienziel des Hauptfachs

Der Bachelorstudiengang Ethnologie zielt auf die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen der Analyse und des Vergleichs von Kulturen. Studierende werden mit den wichtigsten Teilgebieten des Forschungsfeldes, der Fachgeschichte, aktuellen Theorien, empirischen Methoden der Feldforschung und dem Prinzip des Kulturvergleichs vertraut gemacht. Sie erlangen spezifische Kompetenzen zu unterschiedlichen Kulturen und werden befähigt, Prozesse und Probleme interethnischer Beziehungen in ihrer Komplexität darzustellen und zu analysieren. In den Modulen werden, neben theoretischen Grundkenntnissen, allgemeine Fähigkeiten der Kulturanalyse vermittelt, die an exemplarischen Feldern entwickelt werden. Übergreifend wird in allen Modulen bzw. in allen Lehrveranstaltungen grundsätzlich eine kulturvergleichende Perspektive eingeübt.

Das BA-Studium vermittelt berufsqualifizierende Kompetenzen und befähigt grundsätzlich zu einem Masterstudium im Fach Ethnologie, das für eine selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit qualifiziert.

(2) Studienziel des Nebenfaches

Das Studium im BA-Nebenfach Ethnologie zielt auf die Aneignung kulturanalytischer und kulturtheoretischer Qualifikationen. Die Perspektive auf die Dokumentation und Analyse spezifischer Kulturen und auf den Kulturvergleich wird hier exemplarisch an zentralen Themenfeldern des Fachs vermittelt. Der BA-Nebenfachstudiengang bietet so eine gute Kombination zu anderen kultur- und sozialwissenschaftlichen sowie historischen Fächern.

Zu § 1 Absatz 3:

Für die bestandene Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 3
Studienfachberatung**

Zu § 3 Absatz 1:

Als Studienfachberatung gilt auch die erfolgreiche Teilnahme an der Orientierungseinheit.

Zu § 3 Absatz 2:

Die Studierenden sind rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist an die Teilnahme an einer Studienfachberatung zu erinnern.

**Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau**

Zu § 4 Absatz 2:

Die Einführungsphase beginnt mit dem ersten Semester und endet mit dem dritten Semester.

Die Aufbauphase beginnt mit dem ersten Semester und endet mit dem fünften Semester.

Die Vertiefungsphase kann nach dem Bestehen des Moduls ETH [FSB 12-13]-E – Einführung in das Studium der Ethnologie, mindestens einer Modulteilprüfung aus dem Modul ETH [FSB 12-13]-A1 – Theoretische Grundlagen, mindestens zweier Modulteilprüfungen aus dem Modul ETH [FSB 12-13]-A2 – Kerngebiete der Kulturanalyse sowie mindestens einer Modulteilprüfung aus dem Modul ETH [FSB 12-13]-A3 – Methoden der Ethnographie begonnen werden. Sie beginnt mit dem 2. Semester und endet mit dem sechsten Semester.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

1) Module für das Fach Ethnologie als Hauptfach im Umfang von 90 LP:

Pflichtmodule:

- Modul ETH [FSB 12-13]-E – Einführung (17 LP)
- Modul ETH [FSB 12-13]-A1 – Theoretische Grundlagen (10 LP)
- Modul ETH [FSB 12-13]-A2 – Kerngebiete der Kulturanalyse (16 LP)
- Modul ETH [FSB 12-13]-A3 – Methoden der Ethnographie (16 LP)
- Modul ETH [FSB 12-13]-V1 – Regionale Perspektiven (8 LP)
- Modul ETH [FSB 12-13]-V2 – Forschungsschwerpunkte (11 LP)
- Modul ETH [FSB 12-13]-Abschluss – Abschlussmodul (12 LP)

In der Einführungsphase (1.-3. Semester) muss das Modul ETH [FSB 12-13]-E – Einführung, in der Aufbauphase (1.-5. Semester) müssen die Module ETH [FSB 12-13]-A1 – Theoretische Grundlagen

Modul ETH [FSB 12-13]-A2 – Kerngebiete der Kulturanalyse und Modul ETH [FSB 12-13]-A3 – Methoden der Ethnographie und in der Vertiefungsphase (2. -6. Semester) die Module ETH [FSB 12-13]-V1 – Regionale Perspektiven und ETH [FSB 12-13]-V2 – Forschungsschwerpunkte absolviert werden. Das Studium wird mit dem Modul ETH

[FSB 12-13]-Abschluss – Abschlussmodul (Abschlusskolloquium und Bachelorarbeit) beendet.

| | | | |
|-------------------|--|---|--|
| Phase | Module | | |
| Einführung | <p>Einführungsmodul Einführung in das Studium der Ethnologie (ETH [FSB 12-13]-E) Vorlesung, Tutorium, 2 Seminare (17 LP/8 SWS) Pflichtmodul</p> | | |
| Aufbau | <p>Aufbaumodul Theoretische Grundlagen (ETH [FSB 12-13]-A1) 2 Veranstaltungen (Proseminar/Seminar/ Vorlesung) (10 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p> | <p>Aufbaumodul Kerngebiete der Kulturanalyse (ETH [FSB 12-13]-A2) 4 Veranstaltungen (Seminar oder Vorlesung) (16 LP/8 SWS) Pflichtmodul</p> | <p>Aufbaumodul Methoden der Ethnographie (ETH [FSB 12-13]-A3) 2 Seminare (16 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p> |
| Vertiefung | <p>Vertiefungsmodul Regionale Perspektiven (ETH [FSB 12-13]-V1) 2 Veranstaltungen (Vorlesung/Seminar/ Projektseminar oder Selbststudium) (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p> | <p>Vertiefungsmodul Forschungsschwerpunkte (ETH [FSB 12-13]-V2) 3 Veranstaltungen (Vorlesung/Seminar/ Projektseminar oder Selbststudium) (11 LP/6 SWS) Pflichtmodul</p> | |
| | <p>Abschlussmodul (ETH [FSB 12-13]-Abschluss) (Abschlusskolloquium und Bachelorarbeit) (12 LP) Pflichtmodul</p> | | |

2) ABK-Modul im Umfang von 27 LP:

Es gibt ein 27 LP umfassendes ABK Modul, welches sukzessive mit spezifisch ethnologischen ABK Modulveranstaltungen (wie dem ethnographischen Film) und weiteren allgemein berufsqualifizierenden Veranstaltungen (etwa auch einem Diskussionsform) gefüllt wird. Fachspezifische Veranstaltungen, die für das ABK Modul angeboten werden, sind A Berufsfelderkundung (bis zu 19 LP, abhängig von der Länge des Berufspraktikums), B Ethnographischer Film (10 bis 19 LP) und/oder C allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen (bis zu 19 LP).

3) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP:

Der Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 LP. Entsprechende Veranstaltungen, die eigens ausgewiesen werden, können universitätsweit gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen oder Module des freien Wahlbereichs werden im Vorlesungsverzeichnis oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben. Auch die Angebote des Wahlbereiches sollen mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

4) Module für das Fach Ethnologie als Nebenfach im Umfang von 45 LP:

Pflichtmodul:

- Modul ETH [FSB 12-13]-NF-E – Einführung in das Studium der Ethnologie (11 LP)
- Modul ETH [FSB 12-13]-A1 – Theoretische Grundlagen (10 LP)
- Modul ETH [FSB 12-13]-A2 – Kerngebiete der Kulturanalyse (16 LP)
- Modul ETH [FSB 12-13]-NF-V – Forschungsschwerpunkte (8 LP)

In der Einführungsphase (1.-4. Semester) muss das Modul ETH [FSB 12-13]-NF-E – Einführung in das Studium der Ethnologie, in der Aufbauphase (1.-5. Semester) müssen die Module ETH [FSB 12-13]-A1 – Theoretische Grundlagen und ETH [FSB 12-13]-A2 – Kerngebiete der Kulturanalyse und in der Vertiefungsphase (3.-6. Semester) das Modul ETH [FSB 12-13]-NF-V – Forschungsschwerpunkte absolviert werden.

| Phase | Module | |
|-------------------|--|--|
| Einführung | Einführungsmodul Einführung in das Studium der Ethnologie (ETH [FSB 12-13]-NF-E) Vorlesung, 1 Seminar (11 LP/4 SWS) Pflichtmodul | |
| Aufbau | Aufbaumodul Theoretische Grundlagen (ETH [FSB 12-13]-A1) 2 Veranstaltungen (Proseminar/Seminar/Vorlesung) (10 LP/4 SWS) Pflichtmodul | Aufbaumodul Kerngebiete der Kulturanalyse (ETH [FSB 12-13]-A2) 4 Veranstaltungen (Seminar oder Vorlesung) (16 LP/8 SWS) Pflichtmodul |
| Vertiefung | Vertiefungsmodul Forschungsschwerpunkte (ETH [FSB 12-13]-NF-V) 2 Veranstaltungen (Vorlesung/Seminar/Projektseminar oder Selbststudium) (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul | |

Zu § 4 Absatz 5:

Das Abschlussmodul setzt sich aus der Teilnahme an einem nicht benoteten Abschlusskolloquium und der Bachelor-Arbeit (10 LP) zusammen. Die Bachelor-Arbeit soll einen Umfang von ca. 30 Seiten haben und innerhalb von 8 Wochen angefertigt werden.

Zu § 4 Absatz 6:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

- (1) Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

- (3) Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 4 Absatz 7:

Das Studium muss spätestens in der dritten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

**Zu § 5
Lehrveranstaltungsarten**

Zu § 5 Satz 2:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Tutorien
- Lektürekurse
- Diskussionsforen
- Exkursionen

Zu § 5 Satz 4:

Die Vorlesungen des Aufbaumoduls ETH [FSB 12-13]-A2 – Kerngebiete der Kulturanalyse sind von der Anwesenheitspflicht ausgenommen. Hier besteht die Möglichkeit des Selbststudiums als Vorbereitung zu den verpflichtenden Klausuren. Für alle anderen Veranstaltungen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

**Zu § 10
Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen**

Zu § 10 Absatz 1:

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Die Verwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in verschiedenen Modulen legen die Professorinnen und Professoren des Instituts für Ethnologie fest. Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden in der Regel mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

**Zu § 13
Studienleistungen und Modulprüfungen**

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind

a) Projektberichte

Umfassende reflektierte Darstellung einer eigenständigen Forschung. Der Bericht kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

b) Essays

Reflektierte Darstellung eines Themas, die eine eigene Stellungnahme und/oder Synthese beinhaltet.

c) Präsentationen

Durch visuelle Mittel unterstützte Form der Darstellung eines Themas (z.B. Poster, PowerPoint-Präsentation, Film) mit anschließender Diskussion. Die Präsentation kann als Gruppenleistung erfolgen. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

d) Protokolle

Ergebnisorientierte schriftliche Darstellung eines Vortrages und/oder Diskussionsverlaufes. Das Protokoll kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

e) Film und schriftliche Dokumentation

Vorlage eines Films auf einem gängigen Medium (etwa DVD). Die schriftliche Dokumentation beinhaltet eine reflektierte Darstellung des Filmprojektes. Der Film kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, errechnet sich die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 13:

Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in Hauptfachmodulen (ohne Abschlussmodul) erbracht wurden, gehen zu 50 % in die Abschlussnote ein. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in einem Nebenfach erbracht wurden, gehen zu 25 % in die Abschlussnote ein. Das Abschlussmodul geht mit einem Anteil von 25 % in die Abschlussnote ein.

Die Note der studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Hauptfachs Ethnologie errechnet sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Modulnoten. Das Modul ETH [FSB 12-13]-E geht nicht in Gesamtnote ein.

Die Note der studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Nebenfachs Ethnologie errechnet sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Modulnoten. Das Modul ETH [FSB 12-13]-NF-E geht nicht in Gesamtnote ein.

Der Bachelorstudiengang Ethnologie besteht aus folgenden Modulen:

II. Modulbeschreibungen

a) Hauptfach

| | |
|--|--|
| Einführungsmodul | |
| Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase | |
| Titel: Einführung in das Studium der Ethnologie (ETH [FSB 12-13]-E) | |
| Qualifikationsziele | Umfassender Überblick über das Fach Ethnologie, grundlegende Konzepte; wichtigste Methoden und Fachentwicklung. Vermittlung von Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Intensivierung dieser Kenntnisse und erste regionale Spezialisierung anhand einer exemplarischen Ethnographie. |
| Inhalte | Einführung in die Grundkonzepte und Teilgebiete des Faches, insbesondere Wirtschafts-, Sozial-, Politik- und Religionsethnologie. Überblick über wichtige Forschungsthemen und Methoden der ethnologischen Forschung. Historischer Abriss der Fachentwicklung bis zum aktuellen Stand (Vorlesung mit Tutorium). Erarbeitung einer exemplarischen Ethnographie mit besonderem Schwerpunkt auf den Teilgebieten der Ethnologie und auf der Anwendung aktueller ethnologischer Forschungsansätze (Proseminar/Seminar). Einführung und praktische Anwendung wissenschaftlicher (fachspezifischer) Arbeitstechniken, u.a.: Hören und Protokollieren, Literaturrecherche, Lesen, Exzerpieren, Literaturangaben, Zitieren, Schreiben, Vortrag und Diskussion. Im Mittelpunkt steht v. a. die Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und angemessen mündlich und schriftlich zu präsentieren (Proseminar/Seminar). |
| Lehrformen | Vorlesung (2 SWS) Tutorium (2 SWS) 2 Proseminare/Seminare (je 2 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Bestehen des Moduls berechtigt zur Teilnahme an Veranstaltungen der Vertiefungsphase und ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Hauptfach. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erfüllung der Aufgaben innerhalb dieser Veranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Es finden drei Modulteilprüfungen statt. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, und Referate. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulteilprüfungen werden benotet, das Modul geht aber nicht in die BA-Gesamtnote ein. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Vorlesung: Einführung in das Studium der Ethnologie 6 Leistungspunkte Tutorium 2 Leistungspunkte Seminar I (Wiss. Arbeiten) 4 Leistungspunkte Seminar II (Exempl. Ethnographie) 5 Leistungspunkte |

| | |
|--|---|
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 17 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Vorlesung und Seminar I jährlich; Seminar II in der Regel in jedem Semester |
| Dauer | 1-3 Semester |

| | |
|--|---|
| Aufbaumodul | |
| Modultyp: Pflichtmodul I in der Aufbauphase | |
| Titel: Theoretische Grundlagen (ETH [FSB 12-13]-A1) | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung und Erweiterung des Wissens aus dem Einführungsmodul. Erarbeitung und Aneignung eines fachgeschichtlichen Überblicks. Detaillierte Kenntnisse zentraler Forschungsansätze der Ethnologie. Auseinandersetzung mit rezenten ethnologischen Theorien. Angeleitetes Reflektieren über den Zusammenhang von Theorie und Empirie/Ethnographie. |
| Inhalte | Vertiefte Einführung in die Fachgeschichte, zentrale Forschungsansätze und rezente Theorien der Ethnologie. |
| Lehrformen | Proseminare/Seminare/Vorlesungen (4 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Haupt- und Nebenfach. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erfüllung der dort gestellten Aufgaben. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Moduleile werden in zwei Moduleilprüfungen separat geprüft. Die Prüfungsarten für die beiden Veranstaltungen können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate, Präsentationen, Essays und Protokolle. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Moduleilen | Seminar I (Aktuelle Theorien) 5 Leistungspunkte Seminar II (Fachgeschichte) 5 Leistungspunkte Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform. |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Seminar I und II mindestens jährlich |
| Dauer | 2-5 Semester |

| | |
|--|---|
| Aufbaumodul | |
| Modultyp: Pflichtmodul II in der Aufbauphase | |
| Titel: Kerngebiete der Kulturanalyse (ETH [FSB 12-13]-A2) | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung der Grundkenntnisse zu den Kerngebieten der Ethnologie (Wirtschafts-, Sozial-, Politik-/Rechts- und Religionsethnologie) Erweiterung der Kompetenz zum selbständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte |
| Inhalte | Kerngebiet 1: Wirtschaftliche Grundlagen der Kulturentwicklung, Formen wirtschaftlichen Handelns im Vergleich; Grundkonzepte, Forschungsthemen und Untersuchungsansätze der Wirtschaftsethnologie. Kerngebiet 2: Soziale Organisation auf verwandtschaftlicher und nicht-verwandtschaftlicher Grundlage; Heirat, Familie und Haushalt im Vergleich; Assoziationen und soziale Netzwerke; Konzepte und Methoden der Sozialethnologie. Kerngebiet 3: Formen politischer Organisation; formelle und informelle Machtbeziehungen; politisches Handeln im Vergleich; Rechtsnormen und Rechtspraxen im Vergleich; Forschungskonzepte und Ansätze der Politik- und Rechtsethnologie. Kerngebiet 4: Grundkonzepte der Religionsethnologie; Glaubenssysteme, religiöse Institutionen und religiöses Handeln im Vergleich. |
| Lehrformen | Vorlesung oder Seminar zu allen 4 Kerngebieten |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Haupt- und Nebenfach. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Die vier Kerngebietsvorlesungen des Aufbaumoduls A2 sind von der Anwesenheitspflicht ausgenommen. Hier besteht die Möglichkeit des Selbststudiums als Vorbereitung zu den Modulteilprüfungen in Form von Klausuren. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Modulteile werden in vier Modulteilprüfungen separat geprüft. Die Prüfung erfolgt in der Regel als Klausur. Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Vorlesung/Seminar zu Kerngebiet 1 (Wirtschaftsethnologie): 4 Leistungspunkte Vorlesung/Seminar zu Kerngebiet 2 (Sozialethnologie): 4 Leistungspunkte Vorlesung/Seminare zu Kerngebiet 3 (Politik- und Rechtsethnologie): 4 Leistungspunkte Vorlesung/Seminar zu Kerngebiet 4 (Religionsethnologie): 4 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 16 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Als 4er-Zyklus durchlaufend, mindestens je eine Veranstaltung/Semester |
| Dauer | 1-5 Semester |

| | |
|--|--|
| Aufbaumodul | |
| Modultyp: Pflichtmodul III in der Aufbauphase | |
| Titel: Methoden der Ethnographie (ETH [FSB 12-13]-A3) | |
| Qualifikationsziele | Erarbeitung und praktische Anwendung zentraler Forschungsmethoden der Ethnologie, Einführung in spezifische Datenauswertungsprogramme, Vermittlung von Kompetenzen in Planung und Durchführung von Forschungsprojekten, Vermittlung von Kompetenzen in der Darstellung von Forschungsergebnissen (Projektberichte) |
| Inhalte | Beobachten und Befragen als zentrale Verfahren der systematischen Datenerhebung in der ethnologischen Feldforschung: Entwicklung von Beobachtungs- und Frageleitfäden, Theorie und Praxis von Fragebögen und anderen Instrumenten der formalen Datenerhebung. Erhebung und Auswertung von qualitativen Daten; Entwicklung von Auswertungskategorien und Kodierung von Daten; Datenauswertung mit spezifischen Programmen, Interpretation von Auswertungsergebnissen. Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts, Grundlagen ethnologischen Schreibens (Projektbericht). |
| Lehrformen | Seminar mit begleitendem Tutorium |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Verbindlich: mindestens Einführungsvorlesung aus Modul ETH [FSB 12-13]-E |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Hauptfach. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erfüllung der Aufgaben innerhalb dieser Veranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden in zwei Modulteilprüfungen separat geprüft. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Seminar Quantitative Methoden 8 Leistungspunkte Seminar Qualitative Methoden 8 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 16 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | In der Regel eine LV pro Semester im Wechsel, mindestens zwei LV in drei Semestern. |
| Dauer | 1-3 Semester |

| | |
|---|--|
| Vertiefungsmodul | |
| Modultyp: Pflichtmodul I in der Vertiefungsphase | |
| Titel: Regionale Perspektiven (ETH [FSB 12-13]-V1) | |
| Qualifikationsziele | Einordnung und kritische Auseinandersetzung mit ethnographischen Studien, regionalen Bezügen und lokalen Verortungen, Anwendung der in der Aufbauphase erworbenen Kenntnisse, Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zum ethnologischen Vergleich. |
| Inhalte | Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der kritischen Reflektion und vertiefenden Erarbeitung regionaler, lokaler und ethnischer Perspektiven für die Kulturanalyse. Neben der weiteren Spezialisierung durch die Analyse regionaler und kulturspezifischer Phänomene ist der zentrale Ansatz dieses Moduls der systematische Kulturvergleich. Verschiedene Formen sozialer Organisation, Handeln, Institutionen und andere kulturelle Phänomene werden durch den Vergleich unterschiedlicher Fälle und Regionen gegenübergestellt und analysiert. Neben vertieften regionalen und fallspezifischen Kenntnissen vermittelt dieses Modul auch die zum Vergleich notwendigen Verfahren und Techniken der Kulturanalyse. |
| Lehrformen | Vorlesung/Seminar/Projektseminar oder Selbststudium |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen des Moduls ETH [FSB 12-13]-E, von mindestens einer Modulteilprüfung aus dem Modul ETH [FSB 12-13]-A1, von mindestens zwei Modulteilprüfungen aus dem Modul ETH [FSB 12-13]-A2 sowie von mindestens einer Modulteilprüfung aus dem Modul ETH [FSB 12-13]-A3 voraus. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Bestehen des Moduls V1 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Hauptfach. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erfüllung der Aufgaben innerhalb dieser Veranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Moduleile werden in zwei Modulteilprüfungen separat geprüft. Das Seminar, in dem 5 LP absolviert werden, wird benotet. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Note ist zugleich Modulabschlussnote. Das Wahlpflichtseminar wird mit einer nicht benoteten Prüfung abgeschlossen. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Alternativ zum Wahlpflichtseminar können auch einmalig 3 LP im Selbststudium absolviert werden. Die bei der Anmeldung vorgenommene Zuordnung eines Seminars als Pflicht- oder Wahlpflichtseminar kann bis Ende des Seminars (nicht aber nach bereits abgelegter Prüfung) noch einmal neu bestimmt werden. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Pflichtseminar 5 Leistungspunkte Wahlpflichtseminar 3 LP oder Selbststudium 3 Leistungspunkte Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform. |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 Leistungspunkte |

| | |
|--------------------------------|--|
| Häufigkeit des Angebots | In der Regel eine Veranstaltung pro Semester, Selbststudium in jedem Semester möglich. |
| Dauer | 1-3 Semester |

| | | | | | | | | | | | |
|---|--|----------------|---|----------------|-------------------|--------------------|------------------------|---------------|-------------------|---|--|
| Vertiefungsmodul | | | | | | | | | | | |
| Modultyp: Pflichtmodul II in der Vertiefungsphase | | | | | | | | | | | |
| Titel: Forschungsschwerpunkte (ETH [FSB 12-13]-V2) | | | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele | Erarbeitung von Kenntnissen zu einem aktuellen ethnologischen Forschungsgebiet, Einführung in die wissenschaftliche Praxis, Vertiefung der Kompetenzen der wissenschaftlichen Präsentation durch Anwendung der erworbenen Kenntnisse in Fachdiskussionen. | | | | | | | | | | |
| Inhalte | Annäherung an die aktuelle Forschungspraxis der Ethnologie durch die kritische Erarbeitung von Fachliteratur, Fallstudien und spezifischen Forschungsansätzen zu einem der Forschungsschwerpunkte des Instituts. Präsentation und Diskussion eines Spezialthemas, in der Regel auf Grundlage vorangehender Lehrveranstaltungen. | | | | | | | | | | |
| Lehrformen | Vorlesung/Seminar/Projektseminar oder Selbststudium | | | | | | | | | | |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen des Moduls ETH [FSB 12-13]-E, von mindestens einer Modulteilprüfung aus dem Modul ETH [FSB 12-13]-A1, von mindestens zwei Modulteilprüfungen aus dem Modul ETH [FSB 12-13]-A2 sowie von mindestens einer Modulteilprüfung aus dem Modul ETH [FSB 12-13]-A3 voraus. | | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Bestehen des Moduls ETH [FSB 12-13]-V1 oder ETH [FSB 12-13]-V2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Hauptfach. | | | | | | | | | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erfüllung der Aufgaben innerhalb dieser Veranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Moduleile werden in drei Modulteilprüfungen separat geprüft. Das Seminar, in dem 5 LP absolviert werden, wird benotet. Dieses kann nicht durch eine andere Lehrveranstaltungsform ersetzt werden. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Note ist zugleich Modulabschlussnote. Die beiden anderen Seminare werden mit nicht benoteten Prüfungen abgeschlossen. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Alternativ zum Wahlpflichtseminar können auch einmalig 3 LP im Selbststudium absolviert werden. Die bei der Anmeldung vorgenommene Zuordnung eines Seminars als Pflicht- oder Wahlpflichtseminar bzw. als Pflicht-Seminar mit 5 oder 3 LP kann bis Ende des Seminars (nicht aber nach bereits abgelegter Prüfung) noch einmal neu bestimmt werden. | | | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | <table border="0"> <tr> <td>Pflichtseminar</td> <td>5 Leistungspunkte (nicht durch VL zu ersetzen)</td> </tr> <tr> <td>Pflichtseminar</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Wahlpflichtseminar</td> <td>3 Leistungspunkte oder</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform.</td> </tr> </table> | Pflichtseminar | 5 Leistungspunkte (nicht durch VL zu ersetzen) | Pflichtseminar | 3 Leistungspunkte | Wahlpflichtseminar | 3 Leistungspunkte oder | Selbststudium | 3 Leistungspunkte | Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform. | |
| Pflichtseminar | 5 Leistungspunkte (nicht durch VL zu ersetzen) | | | | | | | | | | |
| Pflichtseminar | 3 Leistungspunkte | | | | | | | | | | |
| Wahlpflichtseminar | 3 Leistungspunkte oder | | | | | | | | | | |
| Selbststudium | 3 Leistungspunkte | | | | | | | | | | |
| Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform. | | | | | | | | | | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 11 Leistungspunkte | | | | | | | | | | |

ABK-Bereich

| | |
|---|--|
| ABK-Modul Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Berufsfelderkundung, ethnographischer Film, Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen (ETH [FSB 12-13]-ABK) | |
| Qualifikationsziele | <p>A Berufsfelderkundung: Das Modul ermöglicht den Studierenden die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Berufsfeldern im Bereich der Kulturwissenschaften und der Ethnologie. Im Zentrum steht der Erwerb berufspraktischer Erfahrungen. Durch das Praktikum / die Praktika sollen Kontakte zu Berufsfeldern hergestellt, eigene Berufswünsche kritisch überprüft und die Umsetzung von akademischem Wissen in Berufspraxis erprobt werden.</p> <p>B Ethnographischer Film: Vermittlung der methodischen und praktischen Grundlagen der Visuellen Anthropologie. Das geschieht zum einen durch die fortgeführte Lektüre neuerer praxisbezogener Literatur zum Feld, womit Möglichkeiten, Absichten und Ziele audiovisueller Methoden in der Ethnologie ausgelotet werden. Zum anderen ist das Ziel eine Einarbeitung in die handwerklichen und technischen Grundlagen der Videographie.</p> <p>C Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen zu: Recherche, Analyse und Präsentation, Diskussionsleitung und Moderation, Kompetenz in Durchführung und Beurteilung empirischer Studien, Kenntnis von Programmen, die in einem weiten Spektrum von Berufen eingesetzt werden (Rechenblattprogramm, QDA-Programm), Berufsorientierung fremdsprachliche Kompetenz, inter- und transdisziplinäre Kompetenzen.</p> |
| Inhalte | <p>Zu A: vorbereitende Analyse eines Arbeitsmarksegmentes; Praktikum in einer Organisation (wie z.B. Wirtschaftsbetrieb, Einrichtungen der öffentlichen Hand ...) mit ausführlicher (täglicher) Dokumentation während des Praktikums; Nachbereitung in Form eines ausführlichen Berichts.</p> <p>Zu B: Geschichte und Theorie des ethnographischen Films; Praxis der Filmherstellung; Produktion eines ethnographischen Films</p> <p>Zu C: allgemeine vom Institut, dem Fachbereich oder anderen Einrichtungen der Universität Hamburg angebotene Lehrveranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen wie z.B. Medien-, Präsentationspraxis, Fremdsprachen, Museumsmanagement, Interkulturelle Kommunikation, Kulturmanagement, Eventmanagement, Ausstellungsorganisation, Schreibpraxis,</p> |
| Lehrformen | <p>Zu A: Praktikum ohne Vor- und Nachbereitung in der Regel bis zu 7 Wochen, die in einzelnen Phasen und bei unterschiedlichen Institutionen absolviert werden können.</p> <p>Zu B: Vorbereitungsseminare 2 x 2 SWS, Filmproduktion 7 Wochen</p> <p>Zu C: je nach Art der zu erwerbenden Kompetenz, insbesondere Praxisseminare/Seminare/Vorlesungen/Exkursionen/Praktika/Sprachkurse</p> |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Hauptfach. |

| | |
|--|---|
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige Teilnahme und Erfüllung der zu Beginn der Lehrveranstaltung genannten Aufgaben</p> <p><i>Art der Modulprüfung:</i> Bericht, Film, Referat, Gruppenarbeit, Hausarbeit</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Insgesamt müssen in dem ABK Modul 27 Leistungspunkte erbracht werden, die sukzessive mit verschiedenen Modulbausteinen, wie dem ethnographischen Film oder einem Praktikum, gefüllt werden können. |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 27 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | in jedem Semester; Ethnographischer Film: In der Regel in jedem zweiten Semester (Beginn in der Regel im Wintersemester) |
| Dauer | variabel (Ethnographischer Film in der Regel 2-3 Semester) |

b) Nebenfach

| | |
|---|--|
| Einführungsmodul | |
| Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase | |
| Titel: Einführung in das Studium der Ethnologie (ETH [FSB 12-13]-NF-E) | |
| Qualifikationsziele | Umfassender Überblick über das Fach Ethnologie, grundlegende Konzepte; wichtigste Methoden und Fachentwicklung. Intensivierung dieser Kenntnisse und erste regionale Spezialisierung anhand einer exemplarischen Ethnographie. |
| Inhalte | Einführung in die Grundkonzepte und Teilgebiete des Faches, insbesondere Wirtschafts-, Sozial-, Politik- und Religionsethnologie. Überblick über wichtige Forschungsthemen und Methoden der ethnologischen Forschung. Historischer Abriss der Fachentwicklung bis zum aktuellen Stand (Vorlesung). Erarbeitung einer exemplarischen Ethnographie mit besonderem Schwerpunkt auf den Teilgebieten der Ethnologie und auf der Anwendung aktueller ethnologischer Forschungsansätze (Proseminar/Seminar). |
| Lehrformen | Vorlesung (2 SWS) Proseminar/Seminar (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Nebenfach. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erfüllung der Aufgaben innerhalb dieser Veranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden in zwei Teilprüfungsleistungen separat geprüft. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Referate. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulteilprüfungen werden benotet, das Modul geht aber nicht in die BA-Gesamtnote ein. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Vorlesung: Einführung in das Studium der Ethnologie 6 Leistungspunkte Seminar: Exempl. Ethnographie 5 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 11 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Vorlesung jährlich; Seminar II in der Regel in jedem Semester |
| Dauer | 1-3 Semester |

| | |
|--|--|
| Aufbaumodul | |
| Modultyp: Pflichtmodul I in der Aufbauphase | |
| Titel: Theoretische Grundlagen (ETH [FSB 12-13]-A1) | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung und Erweiterung des Wissens aus dem Einführungsmodul. Erarbeitung und Aneignung eines fachgeschichtlichen Überblicks. Detaillierte Kenntnisse zentraler Forschungsansätze der Ethnologie. Auseinandersetzung mit rezenten ethnologischen Theorien. Angeleitetes Reflektieren über den Zusammenhang von Theorie und Empirie/Ethnographie. |
| Inhalte | Vertiefte Einführung in die Fachgeschichte, zentrale Forschungsansätze und rezente Theorien der Ethnologie. |
| Lehrformen | Proseminare/Seminare/Vorlesungen (4 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Nebenfach. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erfüllung der dort gestellten Aufgaben. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden in zwei Modulteilprüfungen separat geprüft. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Referate. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Seminar I (Aktuelle Theorien) 5 Leistungspunkte Seminar II (Fachgeschichte) 5 Leistungspunkte Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform. |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Seminar I und II mindestens jährlich |
| Dauer | 1-4 Semester |

| | |
|--|---|
| Aufbaumodul | |
| Modultyp: Pflichtmodul II in der Aufbauphase | |
| Titel: Kerngebiete der Kulturanalyse (ETH [FSB 12-13]-A2) | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung der Grundkenntnisse zu den Kerngebieten der Ethnologie (Wirtschafts-, Sozial-, Politik-/Rechts- und Religionsethnologie) Erweiterung der Kompetenz zum selbständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte |
| Inhalte | Kerngebiet 1: Wirtschaftliche Grundlagen der Kulturentwicklung, Formen wirtschaftlichen Handelns im Vergleich; Grundkonzepte, Forschungsthemen und Untersuchungsansätze der Wirtschaftsethnologie. Kerngebiet 2: Soziale Organisation auf verwandtschaftlicher und nicht-verwandtschaftlicher Grundlage; Heirat, Familie und Haushalt im Vergleich; Assoziationen und soziale Netzwerke; Konzepte und Methoden der Sozialethnologie. Kerngebiet 3: Formen politischer Organisation; formelle und informelle Machtbeziehungen; politisches Handeln im Vergleich; Rechtsnormen und Rechtspraxen im Vergleich; Forschungskonzepte und Ansätze der Politik- und Rechtsethnologie. Kerngebiet 4: Grundkonzepte der Religionsethnologie; Glaubenssysteme, religiöse Institutionen und religiöses Handeln im Vergleich. |
| Lehrformen | Vorlesung oder Seminar zu allen 4 Kerngebieten |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Haupt- und Nebenfach. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Die vier Kerngebieten-vorlesungen des Aufbaumoduls A2 sind von der Anwesenheitspflicht ausgenommen. Hier besteht die Möglichkeit des Selbststudiums als Vorbereitung zu den Modulteilprüfungen in Form von Klausuren. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Modulteile werden in vier Modulteilprüfungen separat geprüft. Die Prüfung erfolgt in der Regel als Klausur. Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Vorlesung/Seminar zu Kerngebiet 1 (Wirtschaftsethnologie): 4 Leistungspunkte Vorlesung/Seminar zu Kerngebiet 2 (Sozialethnologie): 4 Leistungspunkte Vorlesung/Seminare zu Kerngebiet 3 (Politik- und Rechtsethnologie): 4 Leistungspunkte Vorlesung/Seminar zu Kerngebiet 4 (Religionsethnologie): 4 Leistungspunkte |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 16 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Als 4er-Zyklus durchlaufend, mindestens je eine Veranstaltung/Semester |
| Dauer | 1-5 Semester |

| | |
|---|--|
| Vertiefungsmodul | |
| Modultyp: Pflichtmodul I in der Vertiefungsphase | |
| Titel: Forschungsschwerpunkte (ETH [FSB 12-13]-NF-V) | |
| Qualifikationsziele | Erarbeitung von Kenntnissen zu einem aktuellen ethnologischen Forschungsgebiet, Einführung in die wissenschaftliche Praxis, Vertiefung der Kompetenzen der wissenschaftlichen Präsentation durch Anwendung der erworbenen Kenntnisse in Fachdiskussionen. |
| Inhalte | Annäherung an die aktuelle Forschungspraxis der Ethnologie durch die kritische Erarbeitung von Fachliteratur, Fallstudien und spezifischen Forschungsansätzen zu einem der Forschungsschwerpunkte des Instituts. Präsentation und Diskussion eines Spezialthemas, in der Regel auf Grundlage vorangehender Lehrveranstaltungen. |
| Lehrformen | Vorlesung/Seminar/Projektseminar oder Selbststudium |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen des Moduls ETH [FSB 12-13]-NF-E, von mindestens einer Modulteilprüfung aus dem Modul ETH [FSB 12-13]- A1 und von mindestens zwei Modulteilprüfungen aus dem Modul ETH [FSB 12-13]- A2 voraus. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Nebenfach. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Erfüllung der Aufgaben innerhalb dieser Veranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Die einzelnen Moduleile werden in zwei Modulteilprüfungen separat geprüft. Das Seminar, in dem 5 LP absolviert werden, wird benotet. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Note ist zugleich Modulabschlussnote. Das Wahlpflichtseminar wird mit einer nicht benoteten Prüfung abgeschlossen. Prüfungsarten können sein: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektberichte. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Alternativ zum Wahlpflichtseminar können auch einmalig 3 LP im Selbststudium absolviert werden. Die bei der Anmeldung vorgenommene Zuordnung eines Seminars als Pflicht-oder Wahlpflichtseminar kann bis Ende des Seminars (nicht aber nach bereits abgelegter Prüfung) noch einmal neu bestimmt werden. |
| Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern | Pflichtseminar 5 Leistungspunkte Wahlpflichtseminar 3 Leistungspunkte oder Selbststudium 3 Leistungspunkte Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform. |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | LV mindestens jährlich, Selbststudium in jedem Semester möglich. |
| Dauer | 1-4 Semester |

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 20012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 5. Juni 2012
Universität Hamburg

